



18/SN-53/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 330/87

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 12 GESETZENTWURF
1010 Wien Zl. 53 GE 9.87

Datum: 18. NOV. 1987

Verteilt 17. NOV. 1987

zu: GZ 00 0312/11-V/1/87

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes für die Leistung eines achten zusätzlichen Betrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA)

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 3. August 1987.

Gegen die Textierung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungorganisation (IDA) bestehen keine Bedenken; die Höhe des in Aussicht genommenen Betrages hält sich im Rahmen der Relation der Wirtschafts- und Finanzkraft Österreichs zu anderen kleineren Industrieländern. Sowohl die österreichische Budgetlage als auch die offenbar immer restriktiver werdende Haltung wichtiger westlicher Industrieländer gegenüber multilateralen Entwicklungshilfeprojekten legen nahe, die Anregung zu unterbreiten, Österreich möge bei der Eingehung von Verpflichtungen an multilateralen Entwicklungshilfeprogrammen derzeit eine zurückhaltende Position einnehmen.

Wien, am 25. September 1987

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident